

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **8**

Ausgabetag **19.02.2021**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
SPARKASSE MÜNSTERLAND OST			
17	16.02.21	Aufnahme eines Aufgebotes	58
KREIS WARENDORF			
18	15.02.21	a) Einladung zur Sitzung des Kreistages am Freitag, den 26.02.2021	59 – 61
19	12.02.21	b) Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2021	62
20	17.02.21	c) Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	63 – 64
21	17.02.21	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	65

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 328018015

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 16. Februar 2021
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



Kreistag

An die
Mitglieder des Kreistages
des Kreises Warendorf

Warendorf, den 15.02.2021

Einladung

**zur Sitzung des Kreistages
am Freitag, dem 26.02.2021, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreistages

am Freitag, dem 26.02.2021, um 09:00 Uhr,

**im Forum der Sparkasse Münsterland Ost, Freckenhorster Straße 69, 48231
Warendorf.**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Aktuelle Corona-Lage
Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021

053/2021

- | | | |
|-----------|---|-------------------|
| 4 | Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Kreis Warendorf
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 29.01.2021</i> | 008/2021 |
| 5 | Umsetzung des Finanzierungskonzeptes 2.0 sowie Ausgleich des coronabedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH (FMO)
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 191/2020/1 |
| 6 | Schnellbusförderung
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 007/2021/1 |
| 7 | Tarifmaßnahme 2021
<i>Versandt zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Mobilität und Planung am 29.01.2021</i> | 010/2021 |
| 8 | Anpassung der Dienstanweisung zur dezentralen Ressourcenverantwortung im NKF – Budgetregeln
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.02.2021</i> | 225/2020 |
| 9 | Förderung über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz und Gute Schule 2020
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 035/2021 |
| 10 | Gewährung von Sitzungsgeld für die Durchführung von Online-Fraktionssitzungen
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 052/2021 |
| 11 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion - Taxi-Gutscheine
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 058/2021 |
| 12 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Absatz 3 Satz 2 Kreisordnung NRW | 057/2021 |
| 13 | Begleitvorlage zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021: Erläuterungen zum Stellenplan
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.02.2021</i> | 224/2020 |
| 14 | Abschließende Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen
<i>Versandt zur Sitzung des Finanzausschusses am 10.02.2021</i>
<i>Es erfolgt eine Nachtragsvorlage nach dem Kreisausschuss</i> | 032/2021 |
| 15 | Antrag der Kreistagsfraktion DIE FRAKTION DIE LINKE ./ Die PARTEI - Gremienumbesetzung
<i>Versandt zur Sitzung des Kreisausschusses am 08.02.2021</i> | 051/2021 |
| 16 | Entsendung eines Vertreters der RVM in den Aufsichtsrat der WVG | 055/2021 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1** Bestellung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters **020/2021**
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 05.02.2021
- 2** Aufwandsentschädigung des Kreisbrandmeisters bzw. **021/2021**
der Kreisbrandmeisterin und der Stellvertretungen
Versandt zur Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung und Bevölkerungsschutz am 05.02.2021
- 3** Jährlicher Bericht des Landrates über seine Tätigkeiten **056/2021**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Bekanntmachung
der Bodenrichtwerte
zum Stichtag 01.01.2021**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) und gemäß § 37 Abs. 1 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW - vom 08. Dezember 2020 für die Gemeinden im Kreis Warendorf Bodenrichtwerte ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können ab dem 22.02.2021 im Internet unter der Adresse www.boris.nrw.de oder während der üblichen Dienststunden bei der

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Kreis Warendorf
Kreishaus, Zimmer E3.85
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 0 25 81/53 6207

eingesehen werden.

Die mündliche Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kreis Warendorf oder die Einsichtnahme im Internet ist kostenfrei.

Der Vorsitzende

gez.

Jens Hinrichs

**Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Kreis Warendorf, Amt 63 -Immissionsschutz-
Aktenzeichen 40854/2020

48231 Warendorf, den 17.02.2021

Die Prowind GmbH, Rheiner Landstraße 195 a, 49078 Osnabrück, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) auf dem Grundstück Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 10, vorgelegt.

Beantragt wird eine WEA vom Typ GE5.3-158 mit einer Leistung von 5,3 MW, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 161 m und 240 m Gesamthöhe.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVP-G eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich des vorgelegten UVP-Berichtes liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 01.03.2021 bis einschließlich 31.03.2021 während der Dienststunden im Kreishaus Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, im Rathaus Beckum, Weststraße 46, 59269 Beckum, im Rathaus Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen und im Rathaus Lippetal, Bahnhofstraße 7, 59510 Lippetal aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch den Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden eingesehen werden.

- Kreis Warendorf - Terminvereinbarung unter 02581/536346
- Stadt Beckum- Terminvereinbarung unter 02521/29335 oder 29337
- Stadt Ahlen- Terminvereinbarung unter 02382/59344
- Gemeinde Lippetal- Terminvereinbarung unter 02923/980 0

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar. Parallel zur Auslegung wird das Vorhaben auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de bekannt gemacht.

Die ausgelegten Antragsunterlagen enthalten folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens.

- gutachterlicher UVP-Bericht gemäß § 4e der 9. BImSchV zur Ermittlung aller Umweltauswirkungen des Vorhabens
- Herstellerangaben zur Schallemission und Schallreduzierungsmaßnahmen der Anlagen sowie eine gutachtlich erstellte Prognose der Schallimmissionen
- gutachtliche Prognose zum Schattenwurf sowie Herstellerangaben zu einem Schattenwurfabschaltmodul
- gutachtliche Artenschutzprüfung zur Beurteilung der Verbotstatbestände des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) für die Avifauna und Fledermäuse einschl. vorgesehener Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahme

- Landschaftspflegerischer Begleitplan nach § 33 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW)
- Herstellerangaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Herstellerangaben zum Abfallanfall und zur Abfallentsorgung
- gutachtliche Bewertung der optisch bedrängenden Wirkung
- gutachtliche Bewertung der Auswirkung auf Kulturgüter
- standortbezogenes Brandschutzkonzept
- Gutachten zu Eiswurf und Eisabfall

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 01.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021 schriftlich bei den vorgenannten Behörden oder elektronisch unter Email: genehmigungsverfahren.immissionsschutz@kreis-warendorf.de vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen sind mit Namen und der vollen Anschrift des Einwenders zu versehen. Bei schriftlichen Einwendungen ist Lesbarkeit erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des/r Einwenders/in werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Sofern Einwendungen erhoben werden, werden diese gem. § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG - auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder der Personen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben - in einem besonderen Erörterungstermin am

Donnerstag, den 19.08.2021, 10.00 Uhr
im Sparkassenforum, Freckenhorster Straße 65, 48231 Warendorf

erörtert. Sollte der Erörterungstermin aufgrund der Tatsache, dass keine Einwendungen eingehen oder aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG nicht stattfinden oder sollte die Erörterung auf einen anderen Termin verlegt werden, wird der Wegfall oder die Verlegung des Termins gesondert bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden nur die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Wobbe

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Lucian Mardare

letzte bekannte Anschrift: **Am Stockpiper 26, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **04.02.2021**
Aktenzeichen : **368300/OV/SA/8/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, den 04.02.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag

Benachrichtigung / öffentliche Zustellung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herr Geurt Cornelissen

letzte bekannte Anschrift: **Wittekindstr.7, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom : **05.01.2021**
Aktenzeichen : **368300/UZ/9/CK**

Eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. § 1 i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, im Straßenverkehrsamt, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, Zimmer B0.52, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.01.2021

Kreis Warendorf
 Der Landrat
 Im Auftrag